|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | BW55_GR_sw_weiss |  |
| MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN |

**Bewerbungsbogen**

**„Ideenwettbewerb für Strategien gegen Armut“**

1. **Angaben zum Bewerber**

Name/Organisation

Rechtsform

Anschrift

Telefon

E-Mail

Homepage

Ansprechpartner/in

Funktion

Telefon

E-Mail

1. **Kurzangaben zum Projekt**

Name

Ort

Projektzeitraum (von-bis)

Antragsumme

1. **Beschreibung des Projekts**
2. Grundidee und Beschreibung des Projekts:
3. Mit dem Projekt angestrebte Ziele:
4. Inwieweit trägt das Projekt zur Armutsprävention und Armutsüberwindung bei?
5. Welche Zielgruppe wird mit dem Projekt angesprochen?
6. Inwiefern handelt es sich um ein neues Projekt?
7. Was macht das Projekt richtungsweisend oder einzigartig? Leistet es einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Angebote für von Armut und Ausgrenzung betroffene Menschen? (Modellhaftigkeit/Übertragbarkeit)
8. Wie kann das Projekt über den Projektzeitraum hinaus weitergeführt werden?
9. Welche Dokumentation und Auswertung des Projekts ist vorgesehen?
10. Welche Kooperationspartner sind vorgesehen?
11. Sieht das Projekt Beteiligungsmöglichkeiten Betroffener vor?
12. Berücksichtigt das Projekt einen oder mehrere folgender Aspekte und inwiefern?
* Sozialraumorientierung; Vernetzung
* Standort in einem benachteiligten Stadtteil
* Hilfe zur Selbsthilfe
* Niedrigschwelligkeit des Zugangs
* Armutssensible Herangehensweisen
* Sensibilisierung und Aktivierung der Öffentlichkeit
1. Haben Sie sich bereits für andere Förderungen des Projekts beworben? (Projekte, die bereits eine Landesförderung erhalten, sind nicht förderfähig. Es besteht die Verpflichtung, Förderungen, die im Bewerbungsverfahren und im Projektzeitraum für das Projekt gewährt werden, mitzuteilen)
* Hinweis: Als Anlage ist ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen. Zuwendungsfähig sind ausschließlich die zur Durchführung notwendigen Personal- und Sachkosten. Bei Anträgen von Sozialverbänden, Wohlfahrtsverbänden und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft ist eine positive Stellungnahme der jeweiligen Standortkommune beizufügen.